

RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Mag.a Collini, Mag. Hofer-Gruber und Mag.a Kollermann gemäß § 60 LGO 2001

zu TOP 3: Vorlage der Landesregierung betreffend Haus der Digitalisierung und Erweiterung der Fachhochschule Wiener Neustadt am Campus Tulln

betreffend: "**Digitale Haushalte statt Häuser der Digitalisierung**"

Die Digitalisierung ist eines der Kernthemen unserer Generation. Auch das Land Niederösterreich bekennt sich, wenn man den Aussagen der Frau Landeshauptfrau Glauben schenken darf, zumindest per Lippenbekenntnis zu einer Breitbandoffensive für das Land.

Niederösterreich ist mit 19.186 km² flächenmäßig das größte Bundesland Österreichs und nach Bevölkerungszahl das zweitgrößte.

Neben Demographie und Topographie, stellen auch andere Gegebenheiten Niederösterreich in Bezug auf die voranschreitende Digitalisierung vor große Herausforderungen. Eine davon liegt in der Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur, sprich der Versorgung aller Wohnsitze mit Breitband.

In den Rechnungsabschlüssen der letzten Jahre finden sich hier keine nennenswerten Beträge zum Breitbandausbau, weil die Kapitalaufbringung zur Umsetzung der Breitbandoffensive der NÖGIG übertragen wurde.

Vor allem in Niederösterreich muss in Zukunft der Grundsatz lauten: "Die Daten sollen pendeln, nicht die Bürger_innen!" Das lässt sich allerdings nur dann erreichen, wenn die Politik die erforderlichen Voraussetzungen dafür schafft.

Um genau diese Voraussetzungen sicherzustellen und Niederösterreich - zeitgemäß digital – ins 21. Jahrhundert zu führen, stellen die Gefertigten daher nachstehenden

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landeshauptfrau, insbesondere der Landesrat für Finanzen und Mobilität DI Schleritzko wird aufgefordert, dem Landtag über die Aktivitäten der NÖGIG, den aktuellen Stand des Breitband-Ausbaus in Niederösterreich und die nächsten Schritte, die im Rahmen der Breitbandoffensive - unter der besonderen Berücksichtigung der strukturschwachen Regionen des Landes - gesetzt werden, zu berichten.

Zudem wird der zuständige Landesrat für Finanzen und Mobilität aufgefordert, erforderlichenfalls weitere Geldmittel zur Verfügung zu stellen.“